"Freie Fahrt an den Grenzen" in Luxemburger Wort (20. Juni 1990)

Quelle: Luxemburger Wort. Für Wahrheit und Recht. 20.06.1990, n° 141; 143e année. Luxembourg: Imprimerie Saint-Paul. "Freie Fahrt an den Grenzen", auteur:Werle, Gerd , p. 3.
Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a
URL: http://www.cvce.eu/obj/freie_fahrt_an_den_grenzen_in_luxemburger_wort_20_juni_1990-de-5543ff26-09fb-430d-a21a-71b15d7bef85.html
Publication date: 02/12/2013

Freie Fahrt an den Grenzen

GeWe – Nach einem halbjährigen Aufschub ist das Abkommen Schengen 2 gestern doch noch auf der Mosel unweit des berühmt gewordenen Luxemburger Winzerortes unterzeichnet worden. Merkwürdigerweise hatte der deutsche Einigungsprozeß die freie Fahrt zwischen den Schengen-Staaten verzögert. Doch mit der galoppierenden Wiedervereinigung wurden dann die letzten Bedenken zwischen den fünf Unterzeichnerländern Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande ausgeräumt. Jetzt ist davon auszugehen, daß die Ampeln zwischen den Schengen-Fünf bereits ein Jahr früher als im Zwölfereuropa, am 1. Januar 1992, auf Grün stehen.

Zum Ausgleich des Wegfalls der Personenkontrollen wurde zwischen den Vertragspartnern eine intensivere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden vereinbart. Insbesondere sollen die Kontrollen an den gemeinsamen Außengrenzen, zu denen auch die Flug- und Seehäfen gehören, verstärkt werden.

Zusätzlich werden die Datensysteme der Polizeien in Straßburg ein gemeinsames Informationssystem über als Täter oder Zeugen gesuchte Personen erhalten. Dies geht erwartungsgemäß nicht ohne Bedenken über einen etwaigen Mißbrauch des Datenschutzes vonstatten, zumal nicht alle Fünf den Datenschutz überhaupt rechtlich verankert haben.

Geradezu revolutionär ist die Regelung, daß Polizeien künftig auch das Recht erhalten, flüchtende Kriminelle über die Landesgrenzen hinweg zu verfolgen. In der Bundesrepublik und den Benelux-Staaten gilt diese Regelung bis zu zehn Kilometer jenseits der Grenzen, in Frankreich durch das ganze Land.

Asylbewerber müssen künftig nicht mehr damit rechnen zwischen den Unterzeichnerländern hin- und hergeschoben zu werden. Ausschlaggebend ist der Entscheid in dem Land, in dem der Antrag zuerst gestellt wurde. Damit hat Schengen auch Modellcharakter für die entsprechende EG-Richtlinie, die inzwischen von elf Ländern – Dänemark hat noch Vorbehalte – angenommen ist.

Dem „Europa der Bürger“ kann die neue Regelung nur guttun. Der Wegfall der Grenzkontrollen wird zu einem neuen Zusammengehörigkeitsgefühl beitragen und ein neues Wir-Gefühl auslösen. Künstlich geschürte Ängste vor einem Europa der Terroristen und Verbrecher konnten den Schengen-Prozeß zwar verlangsamen aber nicht aufhalten. Die Statistik verzeichnet rund 15000 Festnahmen pro Jahr an den bundesdeutschen EG-Grenzen, bei einer Milliarde Grenzübertritten. Oftmals hätte ein Großteil dieser Verdächtigen auch im Hinterland festgenommen werden können. Und ist jemals ein Terrorist an den Grenzen geschnappt worden? Nein, es besteht kein Grund, sich nach dem Vor-Schengen-Zustand zurückzusehnen.